



# Grundsaterklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

## Vorwort der Geschäftsführung

Die Hochwald-Gruppe<sup>1</sup> verarbeitet jährlich mehr als 2 Mrd. kg Milch zu Trinkmilch, Kondensmilch, Quark, Joghurt, Käse und weiteren hochwertigen Milchprodukten. Aus unserem Selbstverständnis heraus sind wir bereit, Verantwortung zu übernehmen: für unsere Mitarbeiter<sup>2</sup>, für unsere Mitglieder, für die Qualität unserer Produkte sowie für die Umwelt. Die Basis dafür bilden unsere Werte: Respekt, Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Transparenz und Offenheit. Nachhaltiges Wirtschaften bedingt die soziale Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ein grundlegender Bestandteil ist dabei die Achtung der Menschenrechte. Diese Erklärung nimmt die Grundsätze aus unserem Verhaltenskodex sowie unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner auf und ergänzt und konkretisiert diese. Sie verankert unsere Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte.

## Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte. Dabei orientieren wir uns insbesondere an den nachfolgend aufgeführten international anerkannten Rahmenwerken:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UDHR)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (MNE Guidelines)

Alle nach dem LkSG relevanten Rechtspositionen sind Bestandteil unseres Risikomanagementsystems.

## Grundsätze und Prinzipien

1. Kinderarbeit  
Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit ab.
2. Zwangs – und Pflichtarbeit und Menschenhandel  
Wir lehnen jede Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit und den Menschenhandel ab.

---

<sup>1</sup> Als Hochwald-Gruppe definieren wir im Rahmen dieser Grundsaterklärung die Hochwald Foods GmbH, Hochwald Foods Nederland B.V., Hochwald Foods Whey Ingredients GmbH, Almil AG, Bärenmarke Vertriebsgesellschaft mbH, Hochwald Foods DMCC, Hochwald Foods Services GmbH, Hochwald Foods Molkerei Lüneburg GmbH, Hochwald Foods Asset GmbH, Allgäuer Alpenmilch GmbH, Hochwald Foods Luxembourg S.a.r.l., Schütten & Lemmerholz Handelsgesellschaft mbH

<sup>2</sup> Hochwald achtet die Gleichberechtigung der Geschlechter. Um aber Dokumente lesbar und verständlich zu halten, werden in den Dokumenten keine Genderanpassungen von Bezeichnungen vorgenommen. Die Anweisungen gelten grundsätzlich für männliche, weibliche und diverse Menschen.

### 3. Vielfalt und Anti-Diskriminierung

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und arbeiten unabhängig von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung und Weltanschauung zusammen. Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter ihre Meinung im Rahmen der gesetzlich bestehenden Einschränkungen, die Ausfluss einer demokratischen Gesellschaft sind, frei zu äußern. Diese Vielfalt schätzen und schützen wir. Fairness, Toleranz und Chancengleichheit machen uns erfolgreich. Wir tolerieren keine Benachteiligung oder Diskriminierung.

### 4. Vereinigungsfreiheit

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht aller Arbeitnehmer sich zu versammeln, zu organisieren und Gewerkschaften anzuschließen.

### 5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir sorgen für sichere Arbeitsplätze - unter anderem gemäß der Grundsätze der ILO - und schützen die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

## **Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)**

Zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG hat Hochwald ein Risikomanagementsystem etabliert, das in der vorliegenden Grundsatzerklärung beschrieben wird. Wir verstehen die Erfüllung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten als einen kontinuierlichen Prozess. Daher entwickeln wir unser Risikomanagementsystem stetig weiter.

### ***Verantwortlichkeiten***

Die Zuständigkeit für die Einhaltung und Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG ist bei Hochwald in verschiedenen Bereichen verankert. Zur Überwachung des Risikomanagementsystems hat die Geschäftsführung in Ihrer Verantwortlichkeit einen Menschenrechtsbeauftragten sowie weitere Lieferkettenverantwortliche für die Umsetzung der Sorgfaltsprozesse in den Bereichen Personal, Einkauf und QESH (Quality, Environment, Safety & Health) bestellt. Die Abteilung Corporate Legal unterstützt als Stabsstelle.

### ***Risikoanalyse***

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Sie erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in dem eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Datenquellen für die Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen wird. Im ersten Schritt werden relevante Stammdaten des eigenen Geschäftsbereichs sowie für unmittelbare Zulieferer und Dienstleister (z. B. Herkunftsland, Warengruppe) systematisch erfasst. Mittelbare Zulieferer werden anlassbezogen untersucht. Im zweiten Schritt erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse auf Basis von Länder- und Warengruppenrisiken. Dafür werden die erfassten Daten mithilfe eines Excel-gestützten Risikomanagement-Tools durch einen externen Dienstleister ausgewertet. Die Risikoanalyse basiert dabei auf über 50 Datenquellen bzgl. Länderrisiken und über 700 Datenquellen bzgl. Warengruppenrisiken.

Der dritte Schritt befasst sich primär damit, die vorangegangene Priorisierung der Risiken in der abstrakten Risikobetrachtung zu plausibilisieren. Die identifizierten Risiken werden in diesem Schritt in den unternehmensspezifischen Kontext gesetzt. Hierbei erfasst Hochwald weitere unternehmensindividuelle Informationen zu der spezifischen Risikoposition.

Anschließend erfolgt die konkrete Risikoanalyse. Dafür erfolgt eine Gewichtung der Risiken anhand der in § 3 Abs. 2 genannten Sorgfaltskriterien: Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen auf den Zulieferer, zu erwartende Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und Unumkehrbarkeit der Verletzung und Art des Verursachungsbeitrags.

Im letzten Schritt wird verifiziert, ob aufgrund der ermittelten Risiken weitere Präventions- oder Abhilfemaßnahmen erforderlich sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde gemäß den nach § 2 Abs. 2 LkSG geschützten Rechtspositionen ein abstraktes Risiko im Bereich Umwelt bzgl. des Wasserverbrauchs ermittelt. Das identifizierte erhöhte Risiko ist auf eine länderspezifische Ursache zurückzuführen. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung gemäß LkSG konnte das Risiko ausgeschlossen werden. Im Bereich der unmittelbaren Geschäftspartner wurden im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse potenzielle Risiken in den Bereichen Wassernutzung, Luftverschmutzung und Koalitionsfreiheit identifiziert. Diese konnten im Rahmen der weiteren Risikobewertung und anschließenden Plausibilisierung nachvollziehbar entkräftet werden, beispielsweise durch vorhandene Zertifikate oder die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

### ***Präventions- und Abhilfemaßnahmen***

Zur Prävention und Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Geschäftspartnern hat Hochwald angemessene Maßnahmen implementiert und in einem Maßnahmenkatalog dokumentiert.

#### Im eigenen Geschäftsbereich

Unser Verhaltenskodex fasst unsere ethischen Grundsätze zusammen und stellt einen verbindlichen Rahmen für eigenverantwortliches Handeln aller Mitarbeiter der Hochwald Gruppe dar. Unsere Produktionsstandorte und die Verwaltung in Deutschland und den Niederlanden werden regelmäßig unabhängigen externen Auditierungen nach SMETA (Sedex Members Ethical Trade Audit) unterzogen. Die SMETA-Methodik nutzt den Basis Kodex der Ethical Trading Initiative (ETI) und die nationale Gesetzgebung als Messinstrumente und umfasst vier Module: 1) Gesundheit und Sicherheit 2) Arbeitsstandards 3) Umwelt und 4) Geschäftsethik.

#### Bei unmittelbaren Geschäftspartnern

Über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner kommunizieren wir unter anderem unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen an unsere Geschäftspartner. Wir weisen in unseren Bestellungen und Verträgen auf diesen hin. Eine zusätzliche vertragliche Zusicherung durch den unterschriebenen Verhaltenskodex für Geschäftspartner stellt sicher, dass Zulieferer vertraglich verpflichtet werden, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen des Unternehmens zu erfüllen.

Unser Maßnahmenkatalog wird auf Grundlage der Risikoanalyse stetig weiterentwickelt.

### ***Beschwerdemechanismus***

Hochwald hat ein anonymes und vertrauliches Hinweisgebersystem eingerichtet, bei dem alle internen und externen Stakeholder die Möglichkeit haben, ihre Bedenken und ihren Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze, Menschenrechte und unsere Compliance-Grundsätze zu melden. Das Hinweisgebersystem ist über unsere Homepage ([www.hochwald.de](http://www.hochwald.de)) zu erreichen. Dabei werden wir von einer externen Stelle mit anwaltlicher Expertise unterstützt. Das Verfahren wird auf unserer Homepage transparent erläutert. Bei Feststellung eines Verstoßes werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

### ***Wirksamkeitskontrolle***

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen, um negative menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen zu verhindern oder abzumildern, werden mindestens jährlich überprüft. Die Effektivität unserer Maßnahmen in unserer Lieferkette prüfen wir unter anderem anhand der Ergebnisse unserer Risikoanalyse.

### ***Dokumentation und Berichtspflichten***

Die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG wird fortlaufend dokumentiert. Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Entwicklungen geprüft und bei Bedarf angepasst. Gesetzliche Berichtspflichten werden entsprechend den geltenden Vorgaben erfüllt.

### **Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner**

Über unseren Verhaltenskodex und diese Grundsatzerklärung kommunizieren wir unsere Erwartungen an unsere Mitarbeiter. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, angemessene Sorgfaltsprozesse etablieren und diese Erwartungshaltung auch an ihre Lieferanten weitergeben. Unsere Erwartungen haben wir im Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgehalten.

### **Ausblick**

Die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verstehen wir als einen kontinuierlichen Prozess, den wir stetig weiterentwickeln. Die Ergebnisse unserer jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen integrieren wir in die relevanten Geschäftsprozesse.

Thalfang, Januar 2026

Die Unternehmensleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Detlef Latka".

Detlef Latka  
Chief Executive Officer  
Hochwald Foods GmbH